

Child Safeguarding Standards

RESIST - In the name of human rights. Teaching / learning materials dealing with resistance against National Socialism in Europe using the example of France and Germany 1933-1945.

Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung

Selbstverständnis

Der Schutz und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlicher, die mit unserer Arbeit in Verbindung stehen, sind für uns von größter Bedeutung. Als gemeinnützige Stiftung fühlt sich die Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung in all ihren Tätigkeiten den national und den international geltenden gesetzlichen Pflichten und Richtlinien zum Schutz von Jugendlichen und Kindern verpflichtet. Unser Handeln orientiert sich daran, Kinder und Jugendliche, die mit unseren Tätigkeiten in Verbindung stehen, vor jeglichem Schaden sowie jeglichen Formen von Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt zu bewahren und ihr Wohlergehen zu schützen und zu fördern.

Definitionen

Kindern und Jugendlichen kann auf unterschiedliche Weise Schaden zugefügt werden, dies umfasst nach unserem Verständnis:

- körperlichen Missbrauch und physische Gewalt
- sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt, inklusive sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- seelischer Missbrauch und psychische Misshandlungen
- Vernachlässigung und fahrlässige Behandlung
- Ausbeutung, inklusive Kinderarbeit

Im Kontext unserer Arbeit spielt insbesondere der Aspekt der psychischen Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen eine Rolle, etwa wenn es um Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht. Doch jedes Kind und jeder Jugendliche hat, unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlechtszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung, das gleiche Recht auf Sicherheit, Schutz vor Schaden und jeglicher Form von Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt und Wohlergehen. Einige Kindern sind dabei einer besonderen Gefährdung ausgesetzt, weil sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Absichtserklärung

Wir werden:

- Kinder und Jugendliche, die mit unseren Tätigkeiten in Verbindung stehen, vor jeglichem Schaden bewahren und ihr Wohlergehen schützen
- Mitarbeiter sowie Freiwillige, Kinder und Jugendliche, ihre Familien und betreuende Personen und Einrichtungen, mit den Standards und den damit verbundenen allgemeinen Prinzipien vertraut machen und für jegliche Formen von Schaden an Kindern und Jugendlichen sensibilisieren

- Verstöße gegen diese Standards werden unverzüglich geahndet und angezeigt.

Maßnahmen

Um die Ziele zu erreichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unser Handeln in jeglichen Arbeitsbereichen orientiert sich an einem wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- In unserem Handeln reflektieren wir stets alle möglichen Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen sowie das jeweilige Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen. Dazu arbeiten wir auch partnerschaftlich mit Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Betreuern und Einrichtungen zusammen.
- Schaffung eines Klimas des freundlichen und gewaltfreien Umgangs miteinander, der proaktive Problemwahrnehmung und der angstfreien Kommunikation. Sorgen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen – nicht nur, aber insbesondere auch in Bezug auf die Thema Sicherheit und Schutz – werden gehört, ernst genommen und zur Grundlage unseres Handelns gemacht.
- Kinder und Jugendliche werden in die Entwicklung von Verhaltensregeln und Schutzmechanismen einbezogen.
- Es wird eine Person benannt, die als Vertrauenspersonen fungiert. Diese wird vorab für diese Funktion geschult.
- Verhaltensregeln werden für alle transparent gemacht. Mitarbeiter und Freiwillige müssen bei ihrer Einstellung versichern, dass sie ihr Handeln an den Verhaltensregeln ausrichten (sowohl außerhalb als auch innerhalb des Arbeitsumfeldes) und (Verdachts-)Fälle von Kindesmissbrauch bei der Vertrauensperson anzeigen. Zudem werden Mitarbeiter und Freiwillige für die Einhaltung dieser Regeln und Mechanismen geschult und sensibilisiert. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Gefährdungen nicht nur intendiert passieren, sondern auch unbeabsichtigt auftreten können. Durch regelmäßige Überprüfung stellt die Vertrauensperson sicher, dass die Regeln in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.
- Sanktionierungen im Falle von Verstößen gegen Verhaltensregeln werden ebenfalls transparent gemacht und konsequent eingesetzt.
- Kinder und Jugendliche werden mit denen ihnen zur Verfügung stehenden Schutzmechanismen vertraut gemacht. Auch auf externe Beschwerde- und Beratungsstellen wird verwiesen (hier u.a. relevant sind für uns: Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche in Leipzig, Kinderschutzzentrum Leipzig, verschiedene Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Leipzig, Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. in Leipzig, Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen, Kinder- und Jugendnotdienst des Bildungs- und Sozialwerkes für Kindeswohlgefährdungen)
- Zügige Aufklärung von Anschuldigungen gegen Mitarbeiter und Freiwillige. Alle Mitarbeiter und Freiwillige sind dazu angehalten Anschuldigungen der Vertrauensperson zu melden, die unverzüglich eine erste Prüfung einleitet. Ebenso sind auch Betroffene und Erziehungsberechtigte dazu angehalten. Sollte sich ein Verdacht erhärten wird zunächst der Stiftungsvorstand informiert. Eine Entscheidung zur polizeilichen Anzeige erfolgt schließlich im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht verdächtigt werden.
- Sanktionierung von Verstößen gegen diese Verhaltensregeln. Sollten Fälle von Kindesmissbrauch auftreten, die in einer mittelbaren oder unmittelbaren Verbindung mit unseren Tätigkeiten stehen, werden rechtliche Schritte eingelegt. Dabei ist von

herausragender Bedeutung, dass betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Familie nicht zusätzlich gefährdet werden. Daher werden sie wie beschrieben in den Prozess eingebunden. Neben der polizeilichen Anzeige wird auch die Weitervermittlung an unabhängige, professionalisierte Beratungsstellen vor Ort vorgenommen. Außerdem werden die Standards nach solchen Vorfällen noch einmal überprüft, um künftige Fälle zu verhindern.

- Die Aufzeichnung, Speicherung und Nutzung von Informationen erfolgen nur auf professionelle und sichere Weise in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und Leitlinien der Europäischen Union.
- Vor der internen und öffentlichen Verwendung von Abbildungen oder Daten der Kinder und Jugendlichen wird eine Einverständniserklärung für die Nutzung der Aufnahmen und Nutzung der Daten der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nicht in unbekleidet oder in unangemessener Pose abgebildet werden und Rückschlüsse auf persönliche Daten (inkl. Wohnort) nicht möglich sind.
- Dieses Dokument wird kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst und weiterentwickelt.

Dr. Andreas Goerdeler
Vorsitzender des Vorstands der
Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung

